

Veranstalter

Prof. Dr. Anatol Dutta, Regensburg
 Prof. Dr. Tobias Helms, Marburg
 Prof. Dr. Walter Pintens, Leuven

in Zusammenarbeit mit dem
 Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen
 und Landesbeamten e.V.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
 Frau Werhahn
 Telefon: 06421 28-23141
 E-Mail: sekretariat.helms@jura.uni-marburg.de

Veranstaltungsort

Ehemaliges Arbeitsgericht Marburg,
 Gutenbergstraße 29a

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Unterstützung

Wir danken dem Bundesverband der Deutschen
 Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. und
 dem Verlag für Standesamtswesen für die großzügige
 finanzielle Unterstützung.



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN LANDESBEAMTINNEN
 UND LANDESBEAMTEN E.V.



Verlag für Standesamtswesen GmbH

Übernachtungsmöglichkeiten

Ein beschränktes Zimmerkontingent ist im Welcome
 Hotel, Pilgrimstein 29, reserviert worden und steht
 zur Buchung durch die Tagungsteilnehmer bis zum
 26.10.2015 unter dem Stichwort »Workshop Namens-
 recht« zur Verfügung (06421/918-0, info.mar@wel-
 come-hotels.com).

Einen Überblick über weitere Übernachtungsmöglich-
 keiten finden Sie unter
<http://www.tourismus.marburg.de/gastgeber>.

Anmeldung

Es wird gebeten, die Anmeldung für die Tagung bis
 spätestens 31. Oktober an folgende Adresse zu senden:

Prof. Dr. Tobias Helms
 Philipps-Universität Marburg
 Universitätsstraße 6
 35032 Marburg
 per Fax: +49 (0) 642128-23184
 per E-Mail an: sekretariat.helms@jura.uni-marburg.de

bitte in Druckschrift:

Name

Adresse

E-Mail

Telefon/Fax

Unterschrift

Ein Name in ganz Europa

Entwurf einer Europäischen
 Verordnung über das
 Internationale Namensrecht

27. November 2015

Universität Marburg



Ein Name in ganz Europa Entwurf einer Europäischen Verordnung über das Internationale Namensrecht

Im Internationalen Namensrecht ist man innerhalb der Europäischen Union von der Herausbildung einheitlicher Kollisionsregeln noch weit entfernt, so dass der Name eines Unionsbürgers in verschiedenen Mitgliedstaaten nicht selten unterschiedlich beurteilt wird. Vor diesem Hintergrund betont die Kommission nunmehr in einer Mitteilung zur Justizagenda 2020, dass sie den Bedarf für weitere Maßnahmen insbesondere bezüglich Familiennamen prüfen werde (KOM(2014) 144 endg, S. 10).

Eine »Arbeitsgruppe Namensrecht« des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten hat daher einen Entwurf für eine Europäische Verordnung über das Internationale Namensrecht ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde mit ausführlicher Begründung veröffentlicht in StAZ 2014, 33 ff., eine englische Zusammenfassung ist im Yearbook of Private International Law 2014, 31 ff. sowie eine französische Zusammenfassung in der Revue critique de droit international privé 2014, 733 ff. erschienen.

In einem Workshop sollen nunmehr die fünf zentralen Aspekte des Entwurfs zur Diskussion gestellt werden: Die objektive Anknüpfung (Wechsel vom Staatsangehörigkeits- zum Aufenthaltsprinzip) sowie die subjektive Anknüpfung (Eröffnung einer großzügigen Rechtswahlmöglichkeit), Fragen des Allgemeinen Teils des Internationalen Privatrechts (z. B. unselbständige Anknüpfung von Vorfragen, Ausschluss des Renvoi), die Regeln zur Anerkennung von in ausländischen Registern eingetragenen Namen sowie die behördliche Namensänderung.

Freitag, 27. November 2015

09:00 Grußwort

Ministerialrat Dr. Rolf Wagner, BMJV Berlin

09:15 Einführungsreferat

Stand des internationalen Namensrechts in Europa: status quo und Regelungsbedarf

Prof. Dr. Walter Pintens, Leuven

09:45 Objektive Anknüpfung

Vorstellung des Vorschlags von

Prof. Dr. Rainer Frank, Freiburg

Kommentar von

Prof. Dr. Gerard-René de Groot, Maastricht

– Diskussion –

11:00 Pause

11:30 Subjektive Anknüpfung

Vorstellung des Vorschlags von

Prof. Dr. Robert Freitag, Erlangen

Kommentar von

Prof. Dr. Christian Kohler, Saarbrücken

– Diskussion –

13:00 Mittagspause

14:00 Fragen des Allgemeinen Teils und Einbindung in das Internationale Privatrecht der EU

Vorstellung des Vorschlags von

Prof. Dr. Anatol Dutta, Regensburg

Kommentar von

Prof. Dr. Ilaria Viarengo, Mailand

– Diskussion –

15:30 Kaffeepause

16:00 Regeln zur Anerkennung von in ausländischen Registern eingetragenen Namen und behördliche Namensänderung

Vorstellung des Vorschlags von

Prof. Dr. Tobias Helms, Marburg

Kommentar von

Prof. Dr. Andrzej Mączyński, Krakau

– Diskussion –

17:30 Schlusswort

18:00 Ende der Veranstaltung

Runevič-Vardyn

Grunkin-Paul

Garcia Avello

Konstantinidi

Grunkin-Paul

Sayn-Wittgenstein

Bogendorff von

Vardyn *Wolffersdorff* Garcia Avello

Runevič-Vardyn *Grunkin*

Garcia Avello

Konstantinidis

Sayn-Wittgenstein

Philipps



Universität
Marburg